



Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingang Stv-Büro: 08.12.2023
Drucks. 17-288/I/916 21-26 M

Seligenstadt, den 08.12.2023

Änderungsantrag - Zusätzliche Stellen im Ordnungs- und Umweltamt

Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2024
Antrag des Magistrats vom 16.10.2023 – Drucks. 17-288/I/916 21-26

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stellenplan im Entwurf des Haushalts 2024 wird wie folgt geändert:

Es werden zwei zusätzliche Stellen im Ordnungs- und Umweltamt geschaffen.

Begründung:

Ein funktionierendes Ordnungsamt ist für die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Grundvoraussetzung. Wenn aufgrund von Personalmangel das Ordnungs- und Umweltamt seinen Aufgaben nicht nachkommen kann, ist dies ein ernstzunehmendes Problem. Die Auswirkungen haben wir in der jüngsten Vergangenheit in Seligenstadt hautnah erlebt. Eine chronische Unterbesetzung war die Regel, phasenweise war unser Ordnungsamt gar nicht besetzt. Auch an den Wochenenden, mit entsprechenden Veranstaltungen in der Einhardstadt, hat man verzweifelt nach Ordnungshütern Ausschau gehalten. Die Unzufriedenheit hierüber zeigt sich insbesondere in der Anwohnerschaft in und um die Altstadt.

Aus dem Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-270/I/850 21-26 vom 26.07.2023 in Verbindung des Abschlussberichts vom Planungsbüro von Mörner ging hervor, dass in Seligenstadt der Anteil der Fahrzeuge, die BewohnerInnen zugeordnet werden können und die auch tagsüber im öffentlichen Straßenraum abgestellt sind, im Vergleich zu 2015 deutlich zugenommen haben.

Ebenso wurde deutlich darauf hingewiesen, dass in vielen Bereichen geduldetes Gehwegparken herrscht, wie es in der Altstadt schon seit Jahren zum gewohnten Bild gehört.

Solche Zustände sind nicht mehr zeitgemäß, ein entschiedenes Gegensteuern der Stadt ist dringend erforderlich.

Gehwegparken kann, bei entsprechend hohem Parkdruck ausnahmsweise geduldet werden, nach aktueller Rechtsprechung muss die Restgehwegbreite allerdings mindestens 1,60 m betragen. Grundsätzlich dürfen Kfz nur auf Gehwegen geparkt werden, wenn dies explizit durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen ist. Gehwege sind, besonders im Hinblick auf Barrierefreiheit, für Fußgehende freizuhalten, die Fahrzeuge sind, wo ausgewiesen, auf der Fahrbahn abzustellen.

Nach der neuen Richtlinie E Klima 2022 sind die Belange des Rad- und Fußverkehrs generell gegenüber dem fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zu priorisieren. Die Regelmaße für Gehwege (2,50 m) sind als Mindestmaße anzusehen, nach Möglichkeit sind sie breiter zu wählen.

Daraus ergeben sich Konsequenzen und u. a. folgende Maßnahmen:


- Gehwege für Fußgehende sind freimachen
- Einführung von Bewohnerparken in stark nachgefragten Bereichen
- Anpassung der Kostensätze für Bewohnerparken
- Verstärkte Ordnungsamtspräsenz vor den Schulen (Elterntaxi)
- Anpassung von Beschilderungen bei prekären Parksituationen
- Parkbeschilderung Kortenbacher Weg anpassen
- Beseitigung von Problemstellen in der Frankfurter Straße zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr
- Parksituation am und auf dem Parkplatz Zellhäuser Straße entspannen

Zur Kontrolle und Durchsetzung dieser angepassten Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung, benötigt das Ordnungsamt entsprechend Personal. Eine Ausweitung der bewirtschafteten Flächen ohne Anpassung des Personalschlüssels wird wie bisher üblich dazu führen, dass NutzerInnen bewusst falsch parken, in der Hoffnung „sowieso“ nicht erwischt zu werden. Generell ist Gehwegparken in der heutigen Zeit nicht mehr zu tolerieren. Eine konsequente Ahndung der Verstöße würde durch entsprechende Mehreinnahmen die Kosten mehr als kompensieren.



Silke Rückert
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Seligenstadt
Fraktionsvorsitzende

Frank Raupach



Nicole Fuchs
SPD Fraktion Seligenstadt
Fraktionsvorsitzende

Marius Müller